

Gazette Du Parc sans Frontières

Zürich, 25.5.2018

Zürich, das Labor der Unterdrückung

Heute sind die Gefängnisse voll mit «kriminellen Ausländern». Doch der Begriff ist eine Erfindung der rot-grünen Stadtregierung. In den 90er-Jahren wollte sie damit das Drogenproblem lösen. Diese Taktik hat seither System.

In der Schweiz ist es möglich, eine Person ohne Aufenthaltsbewilligung bis zu fünfeneinhalb Jahren ins Gefängnis zu stecken. Zwar gibt es keinen Richter, der jemanden zu einer so langen Haftstrafe verurteilt, nur weil ihm der Stempel des Migrationsamts fehlt. Doch es gibt eine Kette von Administrativhaft und Verurteilungen wegen diverser Vergehen, die im schlimmsten Fall zu langen Gefängnisstrafen führen. So kommt es, dass in der Schweiz Menschen jahrelang hinter Gitter schmoren, ohne eine Straftat begangen zu haben.

Die juristischen Mittel für diese Repressalien gehen auf das Konto einer Politik der rot-grünen Stadtregierung. Aus strategischen Gründen erschuf sie in den 90er-Jahren das Gespenst des «kriminellen Drogendealers». Dies, weil es damals einen Sündenbock brauchte, um die Anwendung von Zwangsmassnahmen zu legitimieren. Dank derer sollte das Drogenproblem in der Stadt gelöst werden.

In den 70er-, 80er- und 90er-Jahren war Heroin beliebt und die offene Drogenszene ein Dauerschlagler in den Medien und an den Stammtischen. Die Zürcher Drogenszene wurde jahrelang durch die Stadt getrieben und landete 1986 im Platzspitz hinter dem Landesmuseum. Der Park wurde als «Needlepark» weltweit berühmt.

Die Behörden reagierten mit Repression und Gittern. Schliesslich räumte man den Park im Februar 1992, schloss ihn vollständig ab und verjagte die Drogensüchtigen in den Kreis 5.

**In der Schweiz
schmoren Menschen
jahrelang hinter
Gittern, ohne eine
Straftat begangen
zu haben.**

Die Vertreibung der Szene war ein Misserfolg. Die Junkies wurden von der Polizei in regelrechten Treibjagden durch das Quartier gehetzt. Die Bevölkerung wurde direkt mit dem Elend der

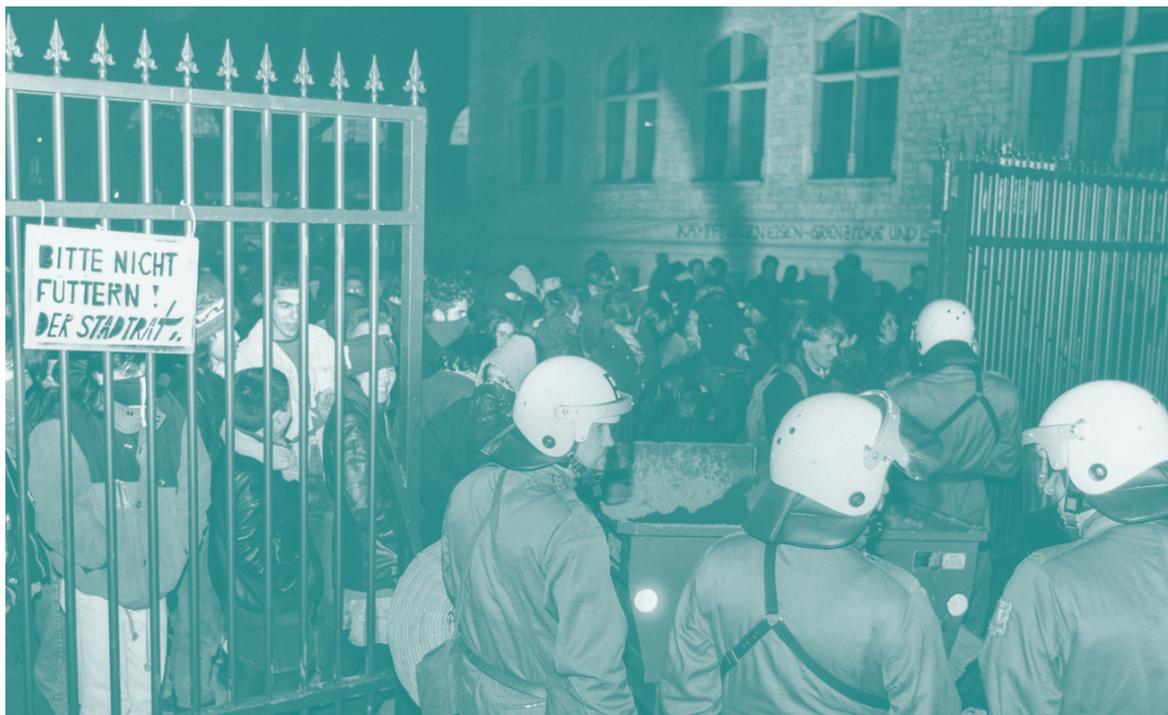
**Lager der
Entrechteten
→ Seite 4**

**Aufzeichnungen
eines Ausgeschafften
→ Seite 6**

**Von der Schlagkraft
des zivilen
Ungehorsams
→ Seite 7**

**Kriminalisierte
Sexarbeit
→ Seite 10**





Die erste Platzspitzschliessung im Januar 1992.

Drogensüchtigen konfrontiert. Die Stimmung kippte und die Kritik an der Politik des Stadtrates wurde lauter. Er solle dafür sorgen, dass die Junkies menschenwürdig behandelt würden.

Zu diesem Zeitpunkt waren Drogen zwar Dauerthema in der Schweizer Politik und in der Gesellschaft. Doch von jenen, welche die Drogen an die Süchtigen brachten, sprach man damals wenig. Dass viele der Dealer einen Migrationshintergrund hatten, war zwar bekannt, wurde aber

wenig thematisiert. Das Problem waren bisher immer die Süchtigen. Das änderte sich im Frühling 1992.

Es war der ehemalige Stadtrat und Sozialdemokrat Robert Neukomm, der dem neuen Feindbild einen Namen gab. Während einer Pressekonferenz sprach er von «Drogenbanden aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus der Türkei, dem Libanon». Vor allem aber verlangte er mehr Gefängnisplätze und die «Internierung von Asylsuchenden».

Damit wurde in der Politik ein Richtungswechsel eingeläutet. Neukomm's Worte fanden Anklang, die Schuldigen waren gefunden, der Stadtrat aus dem Schneider. Die Rufe der Zürcher Stadtregierung nach mehr Repression als Heilmittel wurden erhört. Man eröffnete ein so genanntes «Notgefängnis» im Bunker unterhalb des Stadtsitals Waid. Die Berichte der Gefangenen, die die Gruppe augenau damals gesammelt hatte, waren erschütternd. Kurz darauf wurde das «Propog» (provisorische Polizeigefängnis) in der Kaserne gebaut. Auch dort wurden die Menschenrechte mit Füßen getreten.

Drei Jahre nachdem der Zürcher Stadtrat mit der «Ausländer-Karte» gepunktet hatte, traten die «Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht» in Kraft. Mit ihnen wurde es erstmals möglich, Menschen, die sich illegal in der Schweiz aufhielten, über Monate und Jahre ins Gefängnis zu stecken.

Diese Regelungen haben heute Eingang in den juristischen Alltag gefunden.

Sicher war die Erfindung des «dealenden Asylbewerbers» nicht der einzige Auslöser für die Entrechtung von Papierlosen in der Schweiz. Doch besonders die Zürcher Kantonsregierung lässt auch heute noch immer wieder das Ungeheuer der «kriminellen Ausländer» aufleben, wenn sie die Einschränkung elementarer Grundrechte durchsetzen will. Sie weiss, dass sich mit dieser Argumentation ein hartes Vorgehen gegen Migrant*innen vor dem Volk einfach legitimieren lässt.

So auch bei der Anwendung der Ein- und Ausgrenzung als Repressionsinstrument. Behörden dürfen damit Menschen verbieten, sich in einer bestimmten Gegend aufzuhalten oder sie zwingen, sich

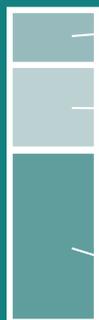
Die Rufe der Zürcher Stadtregierung nach mehr Repression als Heilmittel wurden erhört.

Drei Arten wie man in Zürich ohne roten Pass unschuldig im Knast landet

Strafe wegen rechtswidriger Einreise und Aufenthalt:
Bis zu einem Jahr Gefängnis.

Vorbereitungshaft, Ausschaffungshaft, Durchsetzungshaft:
Zusammen bis zu 18 Monaten Gefängnis.

Strafen wegen Verstoß gegen Ein- oder Ausgrenzung:
Bis zu drei Jahren Gefängnis.



Blick Staatsanwalt Drogenmafia sitzt in Asylheimen!

UNWIRTSCHAFTS-SCHWEIZER ZEITUNG
Mittwoch, 15. Oktober 1997, 1.50
FLEX auf Seite 11
Hitze! Unter 1 Million kommt er nicht
TV verhöhnt

Der Beweis! Kriminelle Asylanten kontrollieren Drogenhandel

ZÜRICH - Alles ist noch viel schlimmer: Der Zürcher Drogenhandel wird von Asylbewerbern dominiert. Die Zahl der verhafteten Asylanten, die von diesem grausamen Geschäft profitieren, hat sich verdreifacht!
Blick hat die neueste Drogenstatistik der Stadt Zürich in die Hand genommen.
Von Januar bis Juli 1997 wurden insgesamt 766 Personen wegen Drogenhandels verurteilt.
565 waren Ausländer, davon 393 Asylbewerber. Im Vergleich: 1996 ergriffen der Zürcher Polizei knapp 150 deutsche Asylbewerber ins Netz. **Waher, SEITE 2 v.**

Blick Nr. 68 17. März 93

Ständerätin Monika Weber fordert Kriminelle Asylanten müssen raus!

Blick - Ständerätin Monika Weber sagt internationalen Asylbewerbern den Kampf an, um einen rein Drogenhandel zu verhindern.
Die Zürcher Ständerätin Monika Weber fordert eine Revision des schweizerischen Asylgesetzes, um kriminelle Asylbewerber aus dem Land zu vertreiben.
11 79

«Wer unser Vertrauen missbraucht, muss gehen!»

11 79
100 THOMAS BURKHARD

nur in einer bestimmten Gegend aufzuhalten. Wer gegen die Auflage verstösst, kann zu maximal drei Jahren Gefängnis verurteilt werden. Argumentiert wird, die Ein- und Ausgrenzung sei nötig, um drogenhandelnde Asylbewerber aus dem Kreis 5 und der Drogenszene am Letten fernzuhalten. Obwohl heute die offene Drogenszene der Vergangenheit angehört und im Kreis 5 wohl mehr Porschefahrer als Drogenhändlerinnen gesehen werden. Trotzdem kommt es, dass heute immer mehr Menschen wegen Verstoß gegen die Ein- und Ausgrenzung im Gefängnis sitzen.

Vor allem erlässt der Kanton heute systematisch Eingrenzungen gegen abgewiesene Asylsuchende. Diese müssen in unterirdischen Unterkünften übernachten und erhalten eine minimale Nothilfe, die zum Überleben nicht reicht. Mit der Eingrenzung dürfen sie ein bestimmtes Gebiet, zum Beispiel die Gemeinde in der sich die Notunterkunft befindet, nicht verlassen. Damit nimmt man ihnen nicht nur das Grundrecht der Bewegungsfreiheit, sondern auch den Kontakt zu Freund*innen und die Möglichkeit, sich rechtliche Hilfe zu holen, um im Dschungel der Schweizer Ausländerrechte zu überleben (vgl. S.4).

Seit Februar 2017 hat der Kanton Zürich das Unrechtsregime weiter verschärft. Abgewiesene Flüchtlinge müssen sich morgens und abends persönlich melden, um Nothilfe zu bekommen. Die Notunterkünfte gleichen damit noch mehr einem Straflager.

Neuer Schlag gegen Asylanten-Mafia! Drogen * Waffen * Geld

Der neueste Asylantentrück: Aufenthalt in der Psychiatrischen Klinik **SEITE 6**

Blick
UNWIRTSCHAFTS-SCHWEIZER ZEITUNG
Mittwoch, 20. Oktober 1997, 1.50

Kriminelle Ausländer: Sie treiben's immer schlimmer

Bürgermeister von Parafiso schlägt Alarm: **Asylanten dealen auf dem Kinderspielplatz**

Asylanten Wohnung war Drogenküche

Staaatsanwalt Drogenmafia sitzt in Asylheimen!

Immer wieder Schlagzeilen zum selben Thema: Wir haben genug!

Asylheim-Razzia: Wieder 14 Dealer!

Immer wieder Schlagzeilen zum selben Thema: Wir haben genug!

Asylantenheime: Das Netz der Drogenmafia

27000 pro Jahr Asylanten

Afrikanischer Kokain-Ring ausgehoben

120000 - die 1997er Rekord - im Wert von 10 Millionen

Wie lange müssen wir noch zuschauen?

AKTUELL 11

Kriminelle Asylanten So sorgen Profis für Ordnung!



Asylbewerber-Profi: Gemeindevorsteher Max Kamber (2. v. l.) mit ORS-Direktor Eric Jaus (Mitte), Anne Frey (vorne links) und Mitarbeitern vor dem Altschweizer Asylantenheim. **ALIAS** - FOTO: BERT ALZATI

KOMMENTAR Sofort knallhart durchgreifen!

Lager der Entrechteten

In den vier Nothilfe-Lagern des Kantons Zürich werden weggewiesene Personen systematisch unterdrückt. Erklärtes Ziel der Sicherheitsdirektion ist ihre «freiwillige» Ausreise. Hier zeigt sich das ganze Ausmass der Gewalt einer menschenverachtenden Migrationspolitik.

Sie liegen unscheinbar an Ortsrändern im Kanton Zürich, die vier «Notunterkünfte», so ihr zynischer Name. Die Baracken in Glattbrugg und Adliswil, die Unterkunft in Kempptthal und der Bunker in Urdorf konzentrieren die Unerwünschten in Lagern ausserhalb der öffentlichen Wahrnehmung.

So versteckt die Zürcher Nothilfe-Lager sind, so schrankenlos ist die repressive Gewalt, die in ihnen und durch sie zur Anwendung kommt. Den dort registrierten Menschen wird durch den negativen Asylentscheid das Recht abgesprochen, sich im Land aufzuhalten. Mit ihrer blossen Anwesenheit werden sie mit dem Dauerdelikt «rechtswidriger Aufenthalt» belastet. Die Gründe, weshalb sie trotzdem bleiben, sind vielfältig. Erklärtes Ziel der Politik ist es dagegen, die Gründe, das Land zu verlassen, noch gewichtiger zu machen. Tägliche Schikane, Entrechtung und Entwürdigung sollen das Leben dieser Personen in der Schweiz so unerträglich gestalten, dass sie «freiwillig» ausreisen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind der kantonalen Sicherheitsdirektion unter Mario Fehr alle Mittel recht. Wöchentlich, meist noch öfter, führen Polizist*innen in den Lagern Personenkontrollen durch – in aller Regel frühmorgens, wenn viele noch schlafen. Manchmal verhaften sie jemanden, manchmal nicht. Weil in den Lagern alle den Straftatbestand «rechtswidriger Aufenthalt» erfüllen, könnte es jede*n je-

derzeit treffen. Und ständig droht die Gefahr des Gefängnisses, der Ausschaffung. Ausschaffungshaft kann auch dann verfügt werden, wenn mit dem Herkunftsland gar kein Rückübernahmeabkommen besteht. So bewirken die Polizeikontrollen ein ständiges Gefühl der Angst. Besonders verheerend ist das für die Kinder, die im Nothilfe-Lager Adliswil untergebracht sind. Die Wände zwischen den Zimmern sind dünn: Die Kinder hören, wenn ein Gspänli mitgenommen wird. Nachts liegen sie wach aus Angst, die Polizei würde sie als nächstes abholen. Und die Angst ist nicht unbegründet: Sie könnte es.

Die Personenkontrollen sind jedoch längst nicht die einzige Schikane, denen die Personen in den Lagern ausgesetzt sind. Viele von ihnen sind «eingegrenzt». Sie dürfen das Gebiet der Gemeinde oder des Bezirks des Lagers, dem sie zugewiesen sind, nicht verlassen. Ansonsten drohen ihnen Gefängnisstrafen von bis zu drei Jahren. Zugang zu rechtlicher Beratung haben sie oftmals nur, weil Aktivist*innen in die Lager fahren und damit in die Bresche springen, wo die Sicherheitsdirektion Grundrechte aushebelt. Auch weitere

Grundrechte, wie etwa die freie Ausübung der Religion, werden zu einer zynischen Worthülse. Wie viele Moscheen gibt es wohl in Kempptthal? So tragen die Eingrenzungen ihren Teil zum vollständigen Ausschluss aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bei. Für die in Urdorf Registrierten etwa ist schon Schlieren Tabu. Es ist wie-

So versteckt die Zürcher Nothilfe-Lager sind, so schrankenlos ist die repressive Gewalt, die in ihnen und durch sie zur Anwendung kommt.



Mit Tüchern versuchen die Bewohner des Bunkers ein wenig Privatsphäre zu schaffen.



Ort der Hoffnungslosigkeit: Eingang zum Nothilfe-Bunker in Urdorf.

derholt vorgekommen, dass Polizist*innen Personen verfolgen, die trotz Eingrenzung mit dem Bus das Gemeindegebiet verlassen wollen. Sobald sie in Schlieren aussteigen, werden sie verhaftet.

Dabei ist es auch für Personen ohne Eingrenzung kaum möglich, grössere Distanzen zurückzulegen. Sie leben von der staatlichen Nothilfe: 8.50 Franken pro Tag. Zugtickets sind damit kaum bezahlbar und wenn, dann auf Kosten von Essen, Baby-nahrung, Zigaretten. Aber nicht einmal dieser kleine Betrag wird bedingungslos ausbezahlt. Um das Geld zu erhalten, müssen die Nothilfe-Bezüger*innen zweimal täglich jeweils innerhalb eines kurzen Zeitfensters eine Unterschrift hinterlassen und in den Lagern übernachten. Die zynische Begründung: Wer nicht im Lager über-nachte, habe das Geld nicht nötig. So werden die Personen zusätzlich zur Eingren-zung noch stärker in den Lagern isoliert. Betrieben werden die vier Nothilfe-Lager von der ORS Service AG. Die gewinnorien-tierte Firma versucht naturgemäss, mög-lichst viel Profit aus der an sie delegierten Repression zu schlagen.

Die Unterdrückung der Menschen im Zürcher Nothilfe-Regime ist die konse-

quente Weiterführung einer menschen-verachtenden Migrationspolitik des Aus-schlusses. In den Lagern in Glattbrugg, Adliswil, Kemptthal und Urdorf zeigt sie ihr wahres Gesicht. An jedem Zentimeter der Urdorfer Bunkermauer widerspiegelt sich die bröckelnde Fassade der «humani-tären Tradition». Jede Eingrenzung legt offen, wie es um die viel beschworenen

Die Wände zwischen den Zimmern im Adliswiler Nothilfe-Lager sind dünn: Die Kinder hören, wenn ein Gspänli mitgenommen wird.

«westlichen Werte» steht. Jeder Suizid, der in einem der Lager verübt wird, zeigt das Ausmass der verübten Gewalt. Niemand wird sagen können, man habe es nicht gewusst. Und die Radikalität, mit der das Zürcher Nothilfe-Regime durchgesetzt wird, steckt ab, wie weit der Widerstand gehen muss. Es gibt keine Grenzen.

Vermisste Freiheit

Ich trage die Gefühle des Verlustes in mir. Der Verlust dieser Momente in Europa, einer Welt aus Träumen von etwas, das für mich alles ist. Etwas, das sich Freiheit nennt.

Aufzeichnungen eines Ausgeschafften.

Während meiner Zeit in Europa habe ich immer geglaubt, den perfekten Ort gefunden zu haben, um meine Freiheit als Atheist und bisexueller Mensch zu leben. In meinem vom Islam durchdrungenen Herkunftsland war mir diese Möglichkeit verwehrt, weil ich gegen das Gesetz verstossen hätte. Gerade über Sexualität zu sprechen ist ein Tabu. Und auch «Nichtgläubige» werden in dieser konservativen Gemeinschaft nicht akzeptiert. In der Schweiz hatte ich dagegen immer wieder Momente, in denen ich all dies spüren und ausdrücken konnte.

Letztlich haben sie mich in mein altes Leben, in dieses islamische Gefängnis zurückgeschickt, mich unter dem Einsatz

von Gewalt ausgeschafft. Ein Körper aus Fleisch und Blut, ein freier Mensch voller Mut und Energie, seine Träume zu verwirklichen, haben sie vertrieben, ausgewiesen! Als ich in meinem Herkunftsland ankam, hatte ich das Bild meines Quartiers vor Augen, so wie ich es vor drei Jahren verlassen hatte, um nach Europa aufzubrechen. Es hatte sich nichts verändert. Die Frustration und Resignation der Leute blieben dieselben, ausser vielleicht bei jenen, die das Gesetz befolgen und tun, was sie tun müssen, um sich in der kapitalistischen Gesellschaft zu behaupten. Doch selbst diese Leute beschwerten sich über Schwierigkeiten, sich finanziell halten zu können, weder Job noch Haus noch Ehefrau zu finden.

Fragt Geflüchtete in eurem Umfeld, in den Camps und Bunkern, oder wenn sie euren Weg auf der Strasse kreuzen, warum sie nach Europa gereist sind. Viele von ihnen werden euch ökonomische Gründe nennen. Warum halten wir also an den alten Kategorien fest, wenn die heutige Welt mehr und mehr unter der kapitalistischen Gier leidet und Menschen vor Armut flüchten?

Die ökonomischen Verhältnisse gehören zu den Hauptmotiven für Bewegungen rund um den Globus. Afrika ist der ärmste Kontinent der Welt. Und selbst wenn Menschen erträgliche Lebensbedingungen haben, so werden sie doch

In der Schweiz werden wir in den Untergrund, in den Keller der Festung verbannt.

nach besseren Bedingungen streben, insbesondere nach Freiheit und Gleichheit. Doch weil sich das globale System der Unterdrückung vor solchen Kräften schützen muss, erhalten diese Menschen nur das Allernötigste, ein Minimum zum Überleben. Sie sollen ausharren und Sklaven ihrer Armut bleiben. Und so nimmt sich Europa von Afrika und dem Mittleren Osten noch immer alles, was es braucht, um weiter zu wachsen. Fliesst ein Teil dieses Profits zurück, gelangt er, wenn überhaupt, in die Hände der Korruption und so wieder zurück nach Europa.

Die Opfer dieses Missbrauchs, dieses diktatorischen Systems, das sind wir. Natürlich wünscht sich niemand ein solches Leben, doch die meisten fürchten sich, darüber zu sprechen und die Konsequenzen dafür zu tragen. Deshalb ist es gut, an einen Ort zu reisen, wo die Chance auf Besserung greifbar ist. Doch in Europa kommt für viele von uns Geflüchteten die Überraschung: Anstatt uns zuzuhören und uns eine Chance zu geben, werden wir in der Schweiz in den Untergrund verbannt, in den Keller der Festung. Die Autoritäten behandeln uns wie Fremde, die aus dem Nichts auftauchen. Grenzen werden geschlossen und die Asylpolitik wird so gestaltet, dass die «Illegalen» leicht wieder entfernt werden können. Zum Glück stehen auf der anderen Seite einige solidarische Freund*innen, die uns das Gefühl geben, im Kampf für unsere Rechte nicht allein zu sein.

Wenn ihr Trauer verspürt über die Migrant*innen, die im Mittelmeer sterben, dann kann ich euch sagen, dass der Grund dafür die Grenzen sind, die sich um uns



Von der Schlagkraft des zivilen Ungehorsams und anderen Frechheiten

schliessen und sichere Fluchtwege verhindern. Wir Geflüchteten bewegen uns trotzdem weiter, weil wir von der Misere unseres Lebens genug haben. Warum sollte ich dort bleiben? Ich will reisen, die Welt sehen. Doch in meinem Land ist das unmöglich oder zumindest schwierig, während es für einige andere auf der Welt so leicht ist. Warum? Während Europäer*innen das Privileg des roten oder blauen Passes haben und jederzeit überall hinreisen können, müssen Afrikaner*innen erst einen langen Marathon hinter sich bringen, um dann doch kein Visum zu erhalten.

Wir verlangen nicht viel. Wir wollen sein wie andere auf dieser Welt. Wir wollen die Rechte geniessen, die uns allen zustehen – nicht nur den Profiteur*innen der faschistischen, kapitalistischen Maschinerie. Darum braucht es Bewegungsfreiheit für alle.

Menschen töten andere Menschen, weil sie sich in Kultur, Religion und Hautfarbe voneinander unterscheiden. Menschen sperren andere Menschen in den Untergrund, weil diese «Anderen» keine Dokumente haben. Oder sie bringen sie gar ins Gefängnis, weil sie Rebell*innen sind. Männer stellen sich über Frauen* und Trans-Menschen und versuchen, sie als aktive Kräfte in der Gesellschaft aufzuhalten. Menschen beten ein mythisches Wesen namens Gott an, das sie nie gesehen haben, weil sie glauben, es sei der Grund für die Existenz der Welt und richte nach ihrem Tod über Himmel und Hölle. Menschen, die Polizist*innen sind, verhaften andere, «illegale» Menschen auf der Strasse und in ihren Häusern. Alles im Namen des Systems, das nichts als Sklaven schafft. Menschen arbeiten für Geld, denn wer kein Geld hat, hat Schwierigkeiten zu überleben. Menschen wählen andere Menschen, die sie, die Millionen, regieren und ihre Träume realisieren sollen, anstatt dass sie sich selber regieren und ihre Träume selber realisieren.

Darum will ich eine Welt ohne Grenzen, Illegalisierung und Diskriminierung der Geschlechter. Eine Welt voller Liebe und voller Rebellion gegen Rassismus, Faschismus, Kapitalismus und Sexismus.

Anfang der 90er-Jahre wurde der Platzspitz-Park als Drogenhöhle weltbekannt. Dass sich im Schatten dieses Medienspektakels auch ganz andere Dinge entwickelten, ist den wenigsten bekannt. Ein Aktivist erzählt.

Nach jahrelanger Treibjagd auf die Junkies entlang der Limmat duldeten es die städtischen Behörden im Sommer 1983, dass sich die Drogen-Szene hinter dem Landesmuseum im Platzspitz-Park niederliess. Vorausgegangen war ein polizeiinterner Streit. Während sich die «Uniform-Polizei» entschieden gegen eine Duldung der Junkies am Platzspitz aussprach, befürworteten die Detektiv*innen und Fahnder*innen diese Konzentration der Drogenabhängigen an einem Ort. Am Platzspitz vermischten sich Händler*innen und Konsument*innen von harten und weichen Drogen endgültig.

Im September 1985 verfügte der kantonale Gesundheitsdirektor Wiederkehr ein Spritzenabgabeverbot. Ärzt*innen und Apotheker*innen, welche trotzdem Spritzen an die Junkies abgaben, wurden mit Berufsverbot bedroht. Dies zu einem Zeitpunkt als sich der HI-Virus erstmals massiv verbreitete und die Aids-Hysterie einem ersten Höhepunkt zustrebte. Viele unserer Fre-

und*innen und Bekannten infiszierten sich während dieser Zeit mit dem Virus, weil sie die raren Spritzen untereinander tauschten oder die Nadeln an Streichholzschachteln schliffen. Anfangs Dezember gab der Verein unabhängiger Ärzte bekannt, dass 200 Ärzte im Kanton bei einer Selbstbeziehungs-Aktion mitmachten, und dazu standen, dass sie den Fixern sterile Spritzen gaben. Wiederkehr musste das Abgabeverbot kurz darauf zurückziehen.

1988 spitzte sich die Situation am Platzspitz dramatisch zu. Junkies und Kiffer*innen organisierten sich gegen die zunehmende polizeiliche Repression und gründeten das „Frosch-Syndikat“ – unterstützt von Leuten aus den Häusern. Das im Herbst während fast einen Monat besetzte Cafe Meyer an der Limmatstrasse 28 übernahm dabei eine wichtige Scharnierfunktion.

Die gesundheitliche Situation der Menschen am Platzspitz verschlechterte sich massiv. Im Herbst erklärten Gassenarbeiter*innen der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme zusammen mit dem Roten Kreuz und der Spitex der umliegenden Stadtteile den Notstand. Über Weihnachten und Neujahr bauten sie ein grosses Zelt auf, in dem sie zusammen mit Freund*innen und Aktivist*innen der Polit-Szene einen Treffpunkt schufen und die Isolation des «Ghettos am Platzspitz» durchbrachen. Die Aktion bereitete den Boden für die Gründung der «Arge Platzspitz» – ein breiter Zusammenschluss von Jung und Alt mit dem Ziel, eine grundsätzli-



Die Arbeitsgemeinschaft Platzspitz kocht 1989 warme Mahlzeiten.

che Änderung der städtischen Drogenpolitik zu erreichen.

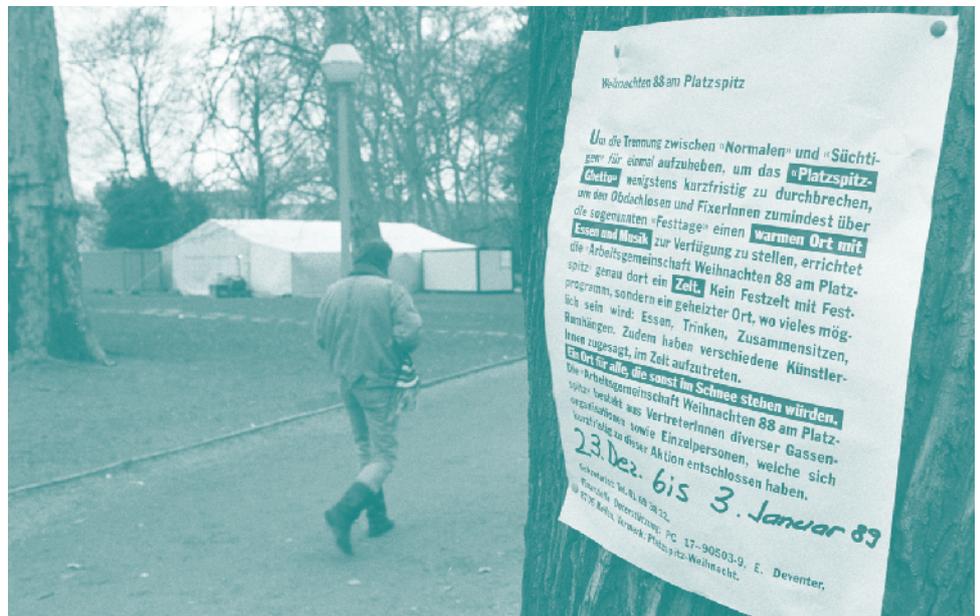
Zur Aktionspalette der Arge Platzspitz gehörte neben dem täglichen Kochen am Rondel und Interventionen auf politischer Ebene auch der zivile Ungehorsam. Am Platzspitz oder in den Strassen der umliegenden Quartiere waren wir oft Zeug*innen zunehmender Polizeigewalt bei Kontrollen und Verhaftungen. Es war damals möglich und üblich, stehen zu bleiben, zu intervenieren, mit den Kontrollierten zu sprechen. Wir waren meistens alleine oder zu zweit unterwegs, hatten kein Handy oder andere Datenträger mit unseren Kontakten im Sack dabei.

Die Arge Platzspitz stellte ohne Rücksprache mit den städtischen Behörden eine Baubaracke als Treffpunkt neben dem Rondel auf. Nach wenigen Tagen wurde sie unter Polizeischutz wieder abgebrochen. Dem Versuch der städtischen Behörden, missliebige Personen aus dem öffentlichen Raum zu entfernen und Plätze zu säubern, stellten sich die Aktivist*innen immer wieder persönlich entgegen.

Ziviler Ungehorsam steht oft am Anfang eines Bewusstseinsprozesses. Ein scheinbar kleiner Schritt kann jemandem die Augen öffnen. Die Bereitschaft, mit dem bestehenden Strafgesetz Bekanntschaft zu machen, ist ein wichtiger erster Schritt zum persönlichen Widerstand. So machten Angehörige von Junkies, die sich der willkürlichen Polizeigewalt entgegenstellten, unerwartete Erfahrungen mit den selbstgerechten Vertretern der staatlichen Gewalt. Das Auftreten der Aktivist*innen der Arge Platzspitz

wurde frecher, selbstbewusster, fordernder. Die Erkenntnis verbreitete sich, dass sich die sozialen Probleme, die sich am Platzspitz manifestierten, innerhalb der bestehenden (Un-)ordnung nicht lösen liessen.

In der Arge Platzspitz traf sich ein breites Spektrum an Personen mit ganz unterschiedlichen Vorstellungen von Widerstand. Aber wer damals immer wieder staunend über die unbeschwertere Radikalität und Frechheit daneben stand, das waren wir. Denn das haben wir aus dieser Zeit gelernt: Wer persönlich bereit ist, sich der Staatsgewalt entgegenzustellen, macht den ersten Schritt, die eigene Angst zu überwinden und sich ein weites Feld zu öffnen.



Die Arbeitsgemeinschaft «Weihnachten 88 am Platzspitz» stellt den Junkies über die sogenannten «Festtage» ein wärmendes Zelt auf.

Von NoBunkers zu #prenonslaville

Würdige Lebensbedingungen für alle: Ein Bericht über den Widerstand gegen die Bunkerpolitik im Kanton Genf.

2015 sind im Kanton Genf bis zu 600 Personen in Zivilschutzanlagen, also in Bunkern, untergebracht. 117 Bunkerbewohner*innen schicken damals einen Brief an das kantonale Sozialamt: Ein Appel, der Sonne, frische Luft und Würde für alle verlangt. Daraufhin starten die Unterzeichnenden, die parlamentarische links-alternative Partei Solidarités, das junge autonome Kollektiv Sans retour und verschiedene Vereine eine Kampagne, um die Öffentlichkeit auf die Bunkerproblematik aufmerksam zu machen. Alle befinden sich gleichzeitig auch im Kampf gegen die Ausschaffung von Ayop, einem der 40 Verletzten des Brandes vom November 2014 im Foyer des Tattes, der grössten Asylunterkunft des Landes. Ein Brand, der auch einen Toten gefordert hat. Ayop wird nicht ausgeschafft und die spriessende Bewegung gewinnt an Selbstvertrauen.

15. Juni, Hitzewelle, ein Tag vor Ramadan. SMS: "Foyer des Tattes, komm, Leute werden in den Bunker gebracht." 80 Männer werden innerhalb von drei Tagen aus ihrem oftmals langjährigen Wohnort vertrieben. Sie verweigern fast allesamt den Transfer und besetzen mit ihren Unterstützer*innen ein Kulturzentrum. Der Kampf ist auf dem Höhepunkt, ganz Genf ist NoBunker. VoKüs, Sprachkurse, Transpimalen und administrative Unterstützung organisieren sich. Die Revolution fühlt sich fassbar an. Nach zwei Wochen zieht man in einen Gemeinschaftssaal der Stadt.

Trotz mehr als zehn Demos, wiederholten Verhandlungen mit dem rechts-extremen Regierungsrat Poggia, der Besetzung eines ehemaligen Heimes, das seit Jahren leer steht: den Kanton bringt nichts zum Zittern. Nur eines der vielen Häuser, die von der Bewegung als leerstehende Besitze des Kantons angeprangert

werden, wird später auch eine Asylunterkunft: das Foyer d'Appia. Das Verprügeln mehrerer Betroffener durch Polizisten, diffamierende Artikel in der Tagespresse sowie punktuelle interne Spannungen prägen die Bewegung seit Beginn. Im August 2015 markiert dann ein kollektives Burnout aller Beteiligten ein Ende dieser intensiven Phase. Es beginnt eine lange und schwierige Zeit, in der die Ausschaffungen mehrerer der aktivsten NoBunker-Mitglieder nicht verhindert werden können und die anfängliche Euphorie abflaut. 2016 gelingt es aber durch einen weiteren entschlossenen Kampf, den Ab-



Mehr als zehn Mal auf der Strasse: Demonstrant*innen fordern die Schliessung der Asylbunker in Genf.

riss des Foyers Frank-Thomas zu verhindern. Keine Schliessungen von Foyers, so lange es Bunker gibt!

Zwei Jahre und viele Kämpfe später sind wir wieder bereit: Es entfacht sich eine neue breite Bewegung, die Dynamik aus dem Jahr 2015 ist wieder da: Recht auf Stadt ist angesagt! #prenonslaville findet ihren Ursprung im politische Misskalkül des Kantons, das studentische Wohnkollektiv Malagnou zu vertreiben, um stattdessen am selben Ort Asylsuchende unterzubringen. Die

heuchlerische Strategie des Kantons spielt Prekarisierte gegeneinander aus. Das Bundesausreisezentrum, das neben dem Flughafen entsteht; die neuen Ausschaffungsgefängnisse, die 2022 im Kanton Genf fünf Mal mehr Plätze als 2017 fassen werden; aber auch die Tatsache, dass über 70% der Strafgefängnisinsass*innen wegen illegalen Aufenthalts sitzen: das alles ist Ergebnis der ultra-repressiven Politik des freisinnigen Sicherheitsdirektors Pierre Maudet.

Auch die Schikanen in der Nothilfe hat Maudet auf ein neues Level gehoben: Seit März 2018 müssen Nothilfebezügler*innen, die in Genf ohnehin schon beim Bevölkerungsamt stempeln müssen, auch noch beim Flughafen stempeln, um dann beim Sozialamt 10.- pro Tag abholen zu können.

Währenddessen hat das Sozialamt zu Beginn dieses Jahres in einem zynischen Communiqué die temporäre Schliessung des Bunkers angekündigt. Es freut uns,

wenigstens diesen Kampf (derzeit) nicht mehr führen zu müssen. Doch das Bundeszentrum kommt. Die Situation in der Nothilfe hat sich nicht verändert. Maudet bleibt Ausschaffungsmeister. In Lausanne wurden innerhalb von 18 Monaten drei nicht weisse Menschen von der Polizei getötet. Faschos von Résistance Helvétique organisieren sich. Wir werden uns also nicht ausruhen!

30. Juni 2018: Antirassistisches Fussballturnier gegen das Bundeszentrum in Grand-Saconnex! Mehr Infos auf reverse.co!

Sexarbeitende in Zürich: diskriminiert & kriminalisiert

Die Repressalien gegen migrantische Sexarbeitende haben in der Stadt Zürich seit den 90er-Jahren stetig zugenommen.

Gründe, weshalb Personen migrieren, sind divers und immer auch aus geschlechter-spezifischer Sicht zu betrachten. Frauen-Trans-Inter-Queer+ -Menschen (FTIQ+)¹ sind aufgrund ihres Geschlechts speziell verletzlich. Diskriminierung im Herkunftsland – zum Beispiel in Bezug auf Bildung und Arbeit, sexuelle Gewalt oder Ausbeutung, starre Geschlechterrollen oder Trans-Inter-Queer-Feindlichkeit – können ein entscheidender Faktor für FTIQ+ sein, zu migrieren. Im Ankunftsland setzen sich die Diskriminierungen oft fort. Das Schweizer Migrationsrecht erlaubt FTIQ+ aus Drittstaaten die Einreise nur als Ehefrauen, Tourist*innen, als Student*innen

oder aber als hochqualifizierte Fachkräfte. Migrant*innen aus Drittstaaten reisen in der Regel durch Familiennachzug oder illegalisiert in die Schweiz ein. FTIQ+ aus Europa haben leichtere Einreisebedingungen als FTIQ+ aus Drittstaaten und dürfen hier arbeiten. Beschäftigung finden sie dann oft in feminisierten Tätigkeiten wie im Pflegebereich, in der Hausarbeit oder in der Sexarbeit.

In den Kreisen 4 und 5 ist Sexarbeit seit langem Teil des Quartierbildes sowie ein umstrittenes Politikum. So ist Sexarbeit immer auch an Auseinandersetzungen im Bereich der Migrations- und Asylpolitik geknüpft. Der Strassenstrich am Sihlquai gab es bereits zu Zeiten der offenen Drogenszene auf dem Platzspitz. Als 1995 die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht unter dem Vorwand der ausser Kontrolle geratenen Drogenszene in Kraft traten, hatte das auch rechtliche Folgen für die Sexarbeiter*innen. Es war eine von noch folgenden repressiven

Verschärfungen der Bedingungen für Sexarbeitende in Zürich.

Sexarbeit ist gerade für FTIQ+ ohne geregelten Aufenthaltsstatus und Arbeitsbewilligung eine Möglichkeit, an Geld zu kommen, um ihre Familie zu unterstützen oder ihren eigenen Unterhalt zu bezahlen. In der Schweiz ist Sexarbeit legal, sofern sich die Sexarbeiter*innen an die Prostitutionsgesetze halten und eine Bewilligung beantragen. Die bekommen sie nur, wenn sie ein Bewilligungsgespräch absolviert haben. Sie müssen eine Aufenthaltsbewilligung haben, eine Krankenversicherung und so weiter. Für illegalisierte Personen ist dies also keine Option.

Durch die Erhöhung des bürokratischen Aufwandes, um eine Bewilligung zu erhalten, werden Sexarbeiter*innen in die Illegalität gedrängt. Ohne Bewilligung machen sie* sich strafbar und können von der Polizei verzeigt werden. Solche Massnahmen werden als Schutzmassnahmen verkauft

Die «Dissozialen»

Dieser Text stammt aus dem Jahr 1996. Er zeigt, wie sich zur Zeit der Einführung der Zwangsmassnahmen rassistische Narrative verfestigten, die bis heute Basis von Repression sind.

Dissozialität heisst die Zauberformel, mit der sich die Justizbehörden in neuester Zeit hervortun, um unliebsame AusländerInnen in Ausschaffungshaft zu setzen. Anlehnung an völkische Begriffe wie «asozial», «amoralisch», «anpassungsunwillig» kommen nicht von ungefähr. Sie sind Teil einer erweiterten Kampagne und Strategie gegen alles «fremdartige» und «un-schweizerische». Die Ausgrenzungs- und

Abschottungspolitik basiert auf gut vorbereitetem Schüren von Ängsten gegenüber ausländischen Menschen. Entsprechende Zuweisungen wie: «Asylbetrüger», «Schein-asylant», «Sozialabzocker», usw. haben längst gegriffen. Bis weit ins linke Lager hinein sind die Unkenrufe zu hören, die meinen, «man müsse jetzt endlich was tun, um die Ausländerfeindlichkeit der SchweizerInnen nicht noch mehr zu forcieren».

Milde wird darüber hinweggesehen, wie der Polizei- und Justizapparat aufgerüstet wird, Grundrechte unterhöhlt werden. Rassistische Übergriffe werden kaum mehr wahrgenommen. Eher werden sie verschwiegen, denn unterbunden und bekämpft. «Ohne Ausländer keine Fremdenfeindlichkeit!» Die verhängnisvolle Umkehrung, mit der Opfer zu TäterInnen gemacht werden, ist Rechtfertigung zu weiteren Verschärfungen im Straf- und Asyl-

recht, zu weiterem Abbau von Menschenrechten. Sie ist Rechtfertigung für weitere sogenannte «griffigere» Richtlinien zur effizienten Abschottung und Verfolgung von MigrantInnen und nicht zuletzt zum Bau und Betrieb weiterer Gefängnisse.

In der Hetzjagd gegen alles «nichtsweizerische» in der Zeit der Lettenschliessung gehörte es zum alltäglichen Bild, dass AusländerInnen an allen Ecken der Stadt gefilzt wurden. Wer schlechte oder keine Papiere hatte, wurde auf den Posten mitgenommen. Viele kamen nach kurzer Zeit wieder frei, mussten aber die oftmals demütigende und rassistische Behandlung schlucken, wollten sie sich nicht noch mehr Probleme einhandeln.

AusländerInnen, die in Zürich kontrolliert, durchsucht und dann meistens auf den Posten mitgenommen werden, erhalten im Polizeirapport regelmässig den Vermerk «im Drogenmilieu kontrolliert». Da ist es nur noch ein kleiner Schritt bis zum festen Satzbaustein der Zürcher Fremdenpolizei, welche papierlose Algerier, die in Ausschaf-

und eingeführt, wirken sich aber in der Praxis oft repressiv auf die Sexarbeitenden aus, da diese in die Illegalität getrieben und kriminalisiert werden.

Im Juni 2011 wurde zusätzlich ein «Bewilligungsgespräch zur Klärung der Selbständigkeit von Sexarbeiter*innen» eingeführt. Damit einher gehen in der Folge Kontrollen, Bussen und Wegweisungen, die Sexarbeiter*innen zusätzlich

illegalisieren, kriminalisieren und diskriminieren.

Weiter zugespitzt hat sich die rechtliche Situation in der Stadt Zürich 2013 mit der Änderung der Prostitutionsgesetzverordnung (PVGO). Der Strassenstrich am Sihlquai wurde im Sommer 2013 aufgehoben und durch die Eröffnung der sogenannten Sexboxen in Altstetten «ersetzt». Seither werden Sexarbeiter*innen an der Langstrasse vermehrt kontrolliert.



Sinnbild für die Verdrängung: die Sexboxen in Altstetten.

fungshaft sitzen, bei verschiedenen Interpolstellen folgendermassen denunziert: «Ibrahim hat den Anschein gemacht, dass er seinen Lebensunterhalt mit dem Verkauf von Drogen finanziert hat». Der von dieser Lüge Betroffene hat nie etwas mit Drogen zu tun gehabt, er ist wie so viele andere nur ohne Papiere in Zürich kont-

Milde wird darüber hinweggesehen, wie Grundrechte unterhöhlt werden.

rolliert und verhaftet worden. Als weiteres Beispiel sei hier aus einem Brief der Fremdenpolizei des Kantons Zug vom 10. Juli 1996 zitiert. Da heisst es unter anderem: «Bereits während des hängigen Asylverfahrens stellt sich bei den dem Kanton Zug zugewiesenen Asylbewerbern das Problem, dass sich viele davon öfters in der Stadt Zürich angeblich bei Freunden aufhalten

und während ihres Aufenthaltes vermehrt in der Drogenszene getroffen und kontrolliert werden. Oftmals delinquieren sie, was wiederum zu Strafuntersuchungen und entsprechenden Urteilen führt. Zwar liegt gegen Herrn Ali kein solches Urteil vor, jedoch wurde auch er bereits im Drogenmilieu kontrolliert und anschliessend der Frepo Zug zugeführt. Es ist ein Anliegen der zürcher Polizeibehörden, dass sich die den angrenzenden Kantonen zugeteilten Asylbewerber auch mehrheitlich dort aufhalten. Bei wiederholter Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung steht zudem die durch die Zwangsmassnahmen statuierte Möglichkeit der Ausgrenzung offen.»

Der erste Schritt, eine Person als dissozial abzustempeln, ist hiermit gemacht. Wer in Zürich kontrolliert wird, begeht bereits eine «Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.» Der zweite Streich folgt sogleich: In verschiedenen Presseartikeln während der Sommerferien wird darüber berichtet, dass das Bundesgericht die Haftbedingungen im Zürcher Ausschaffungsgefängnis massiv gerügt hat.

Zwar wurde die 2013 eingeführte PGVO 2016 teilrevidiert. Das bedeutete Lockerungen in der Bewilligungspflicht für Einzelsalons und die Aufhebung des Grundsatzverbots für sexgewerbliche Nutzungen in Zonen mit mindestens 50 % Wohnanteil. Es fehlt aber an legalen Strichzonen. Der Strichplatz am Sihlquai bleibt geschlossen. Die Sexarbeit wird mehr und mehr aus den Kreisen 4 und 5 in die Peripherie verdrängt und muss der Aufwertung weichen. Die (ausländer*innen- und arbeits-)rechtliche Situation für Sexarbeiter*innen ohne geordneten Aufenthalt bleibt auf Grund der polizeilichen Repression in Zürich schwierig. Dadurch wird der Zugang zu niederschwelliger Unterstützung erschwert. Die finanzielle Lage für Sexarbeitende hat sich verschlechtert.

Der in den 90er-Jahren eingesetzte Trend von Repression und Verdrängung aus den aufzuwertenden Vierteln setzt sich fort. Es fehlt die Anerkennung der Sexarbeit als Teil unserer Gesellschaft. Für FTIQ+ mit illegalisiertem Status wird die Arbeit durch die Zunahme von willkürlichen, ungerechtfertigten Wegweisungen und Bussen umso mehr erschwert.

1 Auch cis-Männer können auf Grund ihrer Geschlechterrolle Diskriminierung erfahren, sind aber in Bezug auf gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse gegenüber FTIQ+-Menschen privilegiert.

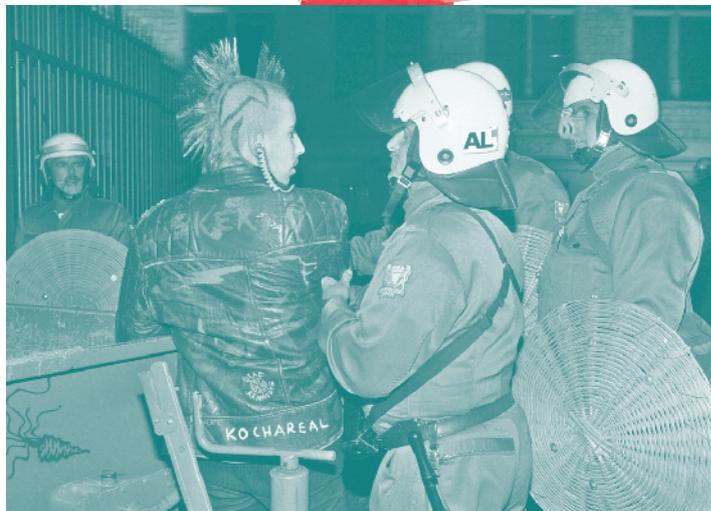
Den JournalistInnen leider entgangen ist, dass, obwohl verschiedene Verfahrensmängel gerügt worden waren, die Gefangenen nicht freigelassen wurden. Begründet wurde die weitere Inhaftierung damit, dass die Gefangenen eine massive Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen würden. Um Massenfreilassungen auszuweichen, bringen die Bundesrichter ein neues Zauberwort ins Spiel: Dissozialität, die kleine Schwester der Asozialität. Dissozial soll sein, wer:

- einen Ladendiebstahl begeht oder in Verdacht gerät, er oder sie könnte es tun oder getan haben
- Streit mit SchweizerInnen hat
- Auto in angetrunkenem Zustand fährt
- eine Busse für Schwarzfahren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder wegen Nachtruhestörung erhalten hat.
- an Demonstrationen teilnimmt

Erst einenhalben Jahre sind vergangen, seitdem die Zwangsmassnahmen in Kraft sind, und schon ist die letzte Maske gefallen. Dissozial kann alles und jedeR sein.



Finde die 8 Unterschiede



Kreuzworträsel

- 1 Spitzname des ehemaligen Polizeivorstehers Neukomm
- 2 «Mir mached usem Staat Gurkesalat und us de Polizei!...»
- 3 Standort des Nothilfe-Lagers für Familien im Kanton Zürich
- 4 Wie hiess die Zwangsmassnahme "Durchsetzungshaft" früher?
- 5 Von welchem SP-Politiker stammt folgendes Zitat? «Ich mache Politik, keine Parteipolitik.» (Vor- und Nachname)
- 6 Welche Pflanze wird zur Herstellung von Heroin verwendet?
- 7 In welchen Zürcher Stadtkreis verzogen sich die Junkies nach der Platzspitzräumung?
- 8 Wie hiess die grosse Zürcher Besetzung in den 90er-Jahren?
- 9 Unterirdische Anlage, in denen Geflüchtete, die Nothilfe beziehen, hausen müssen
- 10 Wer hat uns verraten?

Lösungswort

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13

